



# Medienmitteilung

14. Januar 2019

---

## Halbanschluss und Überdeckung Weiningen: Plangenehmigungsverfügung ist rechtskräftig

**Gegen die Plangenehmigungsverfügung (PGV) für das Ausführungsprojekt «Halbanschluss und Überdeckung Weiningen», ein Teil des Gesamtprojekts «Ausbau Nordumfahrung Zürich», gingen während der gesetzlichen Beschwerdefrist keine Beschwerden ein. Die PGV ist somit rechtskräftig. Damit kann die Realisierung des Halbanschlusses und der Überdeckung Weiningen vorangetrieben werden.**

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat am 14. November 2018 die Plangenehmigungsverfügung (PGV) für das Ausführungsprojekt (AP) «Halbanschluss und Überdeckung Weiningen» erteilt. Die gesetzliche Beschwerdefrist gegen diesen Entscheid ist ungenutzt verstrichen. Damit hat die PGV Rechtskraft erlangt. Das AP beinhaltet unter anderem die Verschiebung des bestehenden Halbanschlusses Weiningen um 200 Meter Richtung Verzweigung Limmattal sowie die Eindeckung der westlichen Portalzone des Gubristtunnels auf einer Länge von 100 Metern über alle drei Tunnelröhren.

### Ein Blick zurück in die Planungsgeschichte

Das Teilprojekt in Weiningen ist ein Teil des Gesamtprojekts «Ausbau Nordumfahrung Zürich» (ANU). Dieses wurde 2009 öffentlich aufgelegt. Gegen das ursprüngliche Teilprojekt «Halbanschluss Weiningen», das weder die Verschiebung des bestehenden Halbanschlusses noch die Überdeckung der Tunnelportale vorsah, waren mehrere Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht bzw. beim Bundesgericht eingereicht und teilweise gutgeheissen worden. Daraufhin wiesen die Gerichte das Teilprojekt zur Überprüfung und Neuurteilung an das Bundesamt für Strassen ASTRA zurück.

Das ASTRA führte in der Folge eine Neuprojektierung für das Teilprojekt durch und erarbeitete unter Berücksichtigung der gerichtlichen Prüfaufträge das neue Generelle Projekt (GP) «Halbanschluss und Überdeckung Weiningen». Das GP wurde am 22. September 2017 vom Bundesrat genehmigt. In der Folge wurde unter Beizug der Umweltfachstellen und in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Standortgemeinden das nun rechtskräftige AP erarbeitet.

### Voraussichtlich 2025: Abschluss des Gesamtprojekts

Für das ASTRA ist die Rechtskraftbestätigung der PGV für das Teilprojekt «Halbanschluss und Überdeckung Weiningen» ein Meilenstein: Damit sind nun alle Teile des Gesamtprojekts ANU rechtskräftig. Jetzt folgt die Detailprojektierung des Teilprojekts, anschliessend werden die Submission vorbereitet und die Bauarbeiten ausgeschrieben. Die Hauptarbeiten, die voraussichtlich Ende 2020 starten, erfolgen parallel zum Neubau der 3. Röhre sowie zur Instandsetzung der 1. und 2. Röhre des Gubristtunnels und sollen bis zur Inbetriebnahme der ausgebauten Nordumfahrung (voraussichtlich 2025) abgeschlossen sein.

**Kontakt / Rückfragen:** Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strasseninfrastruktur Ost, Infrastrukturfiliale Winterthur, Tel. 058 480 47 11, [winterthur@astra.admin.ch](mailto:winterthur@astra.admin.ch)